

Protokoll

der 2. Verbandsversammlung 2013 zugleich auch konstituierende Sitzung des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen am 20.08.2013

im Gasthaus Zum Alten Bahnhof, Bahnhofstraße 10, 25785 Nordhastedt

Beginn: 11.03 Uhr

Ende: 12.50 Uhr

Anwesend:

1. Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß Anwesenheitsliste (Anlage 1)

2. von der Geschäftsstelle des Zweckverbandes

Herr Erk Ulich Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung,
Sachgebiet Regionalentwicklung

Frau Hanna Stegmann Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung,
Sachgebiet Regionalentwicklung

3. von der Verwaltung des Kreises Dithmarschen

Herr Christian Rösen Leiter des Geschäftsbereichs Bau, Wirtschaft, Ordnung,
Umwelt

Herr Holger Krömer Fachdienst Liegenschaften, Schulen und Kommunalauf-
sicht, Sachgebiet Kommunalaufsicht

4. von Wirtschaftsrat Recht,
Bremer & Heller

Herrn RA Dr. Henrik Bremer
Herrn RA Gerrit Weitag

5. von QFP FiberNET GmbH Frau Sieglinde Arnemann
Herrn David Rickers

Protokollführung:

Frau Hanna Stegmann Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes Dithmar-
schen,
Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung,
Sachgebiet Regionalentwicklung

Tagesordnung:

1. Niederschrift der 1. Verbandsversammlung vom 30.01.2013

2. Bestimmung des ältesten Mitgliedes

3. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, die/der zugleich Verbands-
vorsteher ist

4. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
 5. Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung
 6. Wahl der Stellvertretungen der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, die/der zugleich Stellvertretungen der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers sind
 7. Ernennung und Vereidigung der Stellvertretungen der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
 8. Bericht des Verbandsvorstehers / der Geschäftsstelle
 9. Vorstellung des Sachstandes und Skizzierung des weiteren Vorgehens durch die Berater
 - a. Wirtschaftsrat Recht, Herr Dr. Bremer und Herr Waitag
 - b. QFP FiberNET GmbH, Frau Arnemann und Herr Rickers
 10. Beschlussfassung zur Gestattung der eigenverantwortlichen Realisierung der Breitbandversorgung in den Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog
 11. Beschlussfassung zur EU-weiten Ausschreibung einschließlich der Aufteilung des Gebietes des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen in Lose
 12. Mitteilungen und Anfragen
 13. Einwohnerfragestunde
-

Der Verbandsvorsteher, Herr Volker Nielsen, eröffnet die konstituierende Sitzung des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen und begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Vertreter der Geschäftsstelle und der Kreisverwaltung sowie die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung der Verbandsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Auf Vorschlag von Herrn Nielsen bestellt die Verbandsversammlung Frau Hanna Stegmann zur Protokollführerin.

Es folgt eine Schweigeminute zu Ehren der in der Zeit seit der letzten Verbandsversammlung am 30.01.2013 verstorbenen Mitglieder sowie in Gedenken an den am 10.08.2013 verstorbenen Mitarbeiter der Kreisverwaltung und der Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen, Herrn Jörn-Michael Döcke.

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Somit ist die Tagesordnung in der übermittelten Form verbindlich.

Herr Nielsen gibt bekannt, dass er mit Blick auf seine neu übernommenen Ämter als stellvertretender Landrat, Vorsitzender des Hauptausschusses und Fraktionsvorsitzender im Kreistag des Kreises Dithmarschen für eine erneute Kandidatur als Verbandsvorsteher nicht mehr zur Verfügung steht.

Herr Nielsen führt aus, dass der Kreis Dithmarschen dem Breitband-Zweckverband 2012 zur Liquidität einen Zuschuss in Höhe von 33.000 € bewilligt hat. Diese Mittel werden eingesetzt, um die Verfügungsmittel und Geschäftsausgaben tätigen zu können; sie sind jedoch nach Errichtung und Verpachtung des Leerrohmetzes aus den Pachteinnahmen an den Kreis zurückzuzahlen. Das eingezahlte Stammkapital jeder Gemeinde wurde zinsbringend angelegt und kann nicht für die liquiden Mittel herangezogen werden.

Herr Nielsen weist darauf hin, dass sich die Mitglieder darauf vorbereiten müssen, künftig eine jährliche Verbandsumlage zu zahlen, ganz ohne wird es nicht mehr gehen.

TOP 1 Feststellung der Niederschrift der 1. Verbandsversammlung vom 30.01.2013

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Verbandsversammlung vom 30.01.2013 sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift ist damit anerkannt und verbindlich.

TOP 2 Bestimmung des ältesten Mitgliedes

Das älteste Mitglied der Verbandsversammlung, Herr Bürgermeister Hans-Hermann Voß, Gemeinde Busenwurth, steht nicht zur Verfügung.

Das zweitälteste Mitglied, Herr Bürgermeister Herbert Voß, Gemeinde Schlichting, erklärt sich bereit, den Vorsitz der Verbandsversammlung zur rechtsgültigen Wahl des Verbandsvorstehers zu übernehmen. Herr Nielsen bittet Herrn Herbert Voß, die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Herr Herbert Voß übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 3 Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, die/der zugleich Verbandsvorsteher ist

Herr Volker Nielsen schlägt den bisherigen 1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers, Herrn Peter Schoof, vor. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht. Es wird per Handzeichen abgestimmt.

Beschluss: Die Verbandsversammlung wählt Herrn Bürgermeister Peter Schoof zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung und zugleich zum Verbandsvorsteher.

Stimmenverhältnis: Einstimmige Zustimmung

TOP 4 Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers

Herr Bürgermeister Peter Schoof nimmt die Wahl zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung und Verbandsvorsteher des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen an, erhält die Ernennungsurkunde und leistet den Beamteneid.

Herr Peter Schoof übernimmt den Vorsitz der Verbandsversammlung und die Sitzungsleitung.

TOP 5 Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung

Herr Verbandsvorsteher Peter Schoof verzichtet darauf, jedes einzelne Mitglied zu verpflichten; daher werden alle Mitglieder der Verbandsversammlung gemeinsam zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

TOP 6 Wahl der Stellvertretungen der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, die/der zugleich Stellvertretungen der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers sind

Der Verbandsvorsteher schlägt Frau Ingrid Del Bufalo, Bürgermeisterin der Gemeinde Bunsloh, für das Amt der 1. Stellvertreterin des Verbandsvorstehers vor. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht. Es wird per Handzeichen abgestimmt.

Beschluss: Die Verbandsversammlung wählt Frau Bürgermeisterin Ingrid Del Bufalo zur 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und zugleich zur 1. Stellvertreterin des Verbandsvorstehers.

Stimmenverhältnis: Einstimmige Zustimmung

Der Verbandsvorsteher schlägt den bisherigen 2. Stellvertreter, Herrn Helmut Meyer, Bürgermeister der Gemeinde Tellingstedt, zur Wiederwahl vor. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht. Es wird per Handzeichen abgestimmt.

Beschluss: Die Verbandsversammlung wählt Herrn Bürgermeister Helmut Meyer zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und zugleich zum 2. Stellvertreter des Verbandsvorstehers.

Stimmenverhältnis: Einstimmige Zustimmung

TOP 7 Ernennung und Vereidigung der Stellvertretungen der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers

Die gewählten Stellvertreter, Frau Bürgermeisterin Ingrid Del Bufalo und Herr Bürgermeister Helmut Meyer, nehmen die Wahl an, erhalten die Ernennungsurkunden und leisten den Beamteneid.

TOP 8 Bericht des Verbandsvorstehers / der Geschäftsstelle

Herr Christian Rösen, Leiter des Geschäftsbereiches Bau, Wirtschaft, Ordnung, Umwelt des Kreises Dithmarschen, erläutert die allen im Vorwege übersandte Mitteilungsvorlage und geht dabei auch auf den Hintergrund für die Gestattung der eigenverantwortlichen Realisierung der Breitbandversorgung in den Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog ein (siehe Beschlussvorlage zu TOP 10).

Im Januar 2014 wird voraussichtlich die nächste Verbandsversammlung stattfinden. Dann wird unter anderem auch über den Haushalt 2014 zu entscheiden sein.

Der BZV Dithmarschen muss die Finanzierung der weiteren, bis zum Vertragsschluss erforderlichen Beratung für die Projektphasen 2 und 3 (Dauer ca. 2 Monate) klären. Die Projektkosten werden sich auf bis zu 60.000 € belaufen. Ausgehend von einer – noch nicht zugesagten Förderung von 50 % bis 75 % durch das Land – wird der BZV einschließlich der Verwaltungskosten des Zweckverbandes bis zu 35.000 € aufbringen müssen. Entgegen der ursprünglichen, in der Mitteilungsvorlage dargestellten Planung, die Finanzierung zu 50 % als Verbandsumlage und zu 50 % aus Mitteln des Kreises bereit zu stellen,

hat die Kreisverwaltung den Gremien des Kreises vorgeschlagen, den Gesamtbetrag der erforderlichen finanziellen Mittel dem BZV Dithmarschen bis zur Rückzahlung in der Umsetzungsphase der Breitbanderschließung aus den aus den Pachteinahmen zur Verfügung stehenden liquiden Mittel bereitzustellen. Der Betrag von 35.000 € soll im Rahmen der Haushaltsberatungen des Kreises für das Jahr 2014 eingeworben werden.

Herr Verbandsvorsteher Schoof bittet die Verwaltung, beim Kreistag die Entscheidung einzuholen, die Geschäftsführung des BZV für weitere zwei Jahre unentgeltlich beim Kreis zu belassen.

Die Verbandsmitglieder nehmen diese Vorschläge wohlwollend zur Kenntnis.

TOP 9 Vorstellung des Sachstandes und Skizzierung des weiteren Vorgehens durch die Berater

a. Wirtschaftsrat Recht, Herr Dr. Bremer und Herr Woitag

Herr Dr. Bremer erläutert den aktuellen Stand der juristischen Beratung:
Die EU-weite Ausschreibung wird ca. Ende Oktober 2013 erfolgen, vorausgesetzt die Zustimmung der Verbandsmitglieder erfolgt. Aus der Ausschreibung müssen der Auftragsgegenstand und die zu beauftragenden Leistungen konkret ersichtlich sein. Bieter müssen hierdurch in die Lage versetzt werden, zu erkennen, was genau Gegenstand der Ausschreibung ist. Eine Änderung der auszubauenden Gebiete ist nach Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung grundsätzlich nicht möglich.

b. QFP FiberNET GmbH, Frau Arnemann und Herr Rickers

Frau Arnemann erläutert zunächst die Technologieoption LTE, welche aufgrund der technischen Beschränkungen lediglich als Brückenlösung geeignet ist. Eine zukunfts-sichere Breitband-Infrastruktur bietet nur der Glasfaserausbau bis in jedes Haus (siehe Folien – Anlage 2).

Herr Rickers präsentiert anhand weiterer Folien den jetzigen Stand der technischen Beratung. Im Ergebnis wurde der Kreis Dithmarschen in Cluster (Lose) aufgeteilt.

Herausgenommen wurden die Gemeinden Tielenhemme (nicht Mitglied im BZV), Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog (eigenverantwortliche Realisierung – siehe TOP 10). Eine nachträgliche Aufnahme dieser Gemeinden ist nicht mehr möglich.

Die Planung der 9 Lose erfolgte nicht vorrangig auf Basis der Amtsgrenzen. Unter der Zielsetzung des flächendeckenden Breitbandausbaus in Dithmarschen war Hauptkriterium, die Attraktivität der einzelnen Lose so zu schnüren, dass die Bieter auch für nicht so attraktive Bereiche ein Angebot abgeben:

- Kosten pro Kundenanschluss und Breitbandversorgung

Die Lose werden so geschnitten, dass die Kosten pro Kundenanschluss etwa gleich sind und sich die Situation der Breitbandversorgung über kabelgebundene Netze ähnlich darstellt. Lediglich im Cluster 4 ist eine bessere Versorgung gegeben. Die Städte Brunsbüttel und Heide sind wirtschaftlicher auszubauen, jedoch ist dort zum jetzigen Zeitpunkt mit einer geringeren Anschlussquote zu rechnen, da hier eine bessere Versorgung mit breitbandigen Anschlüssen vorliegt.

- **Ausbaukosten**

Die Cluster sind von der Größe der Kundenanschlüsse etwa gleich groß und somit ergeben sich ähnliche Ausbaukosten. Bei einer Anschlussquote von 60% liegen die beiden Städte bei ca. 10 Mio., das Cluster 1 bei ca. 12 Mio. und die größten Cluster bei ca. 16 Mio.

- **Vorhandene Glasfaseranbindung**

Jedes Cluster hat für sich einen Anbindungspunkt an das Transportnetz, um einen unabhängigen Ausbau zu gewährleisten.

Die Planung, der Bau und Betrieb eines NGA-Netzes wird nach der Zustimmung der Verbandsversammlung anschließend EU-weit ausgeschrieben. Es kann dazu kommen, dass für die einzelnen Lose verschiedene Bieter auftreten oder auch Bieter für mehrere oder alle Lose gleichzeitig ein Angebot einreichen.

Im Idealfall wird mit einer späteren Anschlussquote von 60 % gerechnet, damit die Kosten im Rahmen bleiben und die Wirtschaftlichkeit gewahrt bleibt. Mit höheren Anschlussquoten verbessert sich die Wirtschaftlichkeit, da zwar die Baukosten steigen, gleichzeitig allerdings auch höhere Einnahmen erzielt werden.

Nach den Ausführungen bittet Herr Rickers die Anwesenden Fragen zu stellen.

Frage: Was ist, wenn eine Gemeinde schon Leerrohre verlegt hat?

Herr Rickers: Das Leerrohrnetz wird vom Breitband-Zweckverband Dithmarschen abgekauft und dann mit den restlichen Netzen als Gesamtnetz an den Bieter verpachtet.

Frage: Was passiert, wenn sich nicht für alle Lose Bieter finden?

Herr Dr. Bremer: Durch die Gestaltung der Lose ist davon auszugehen, dass die einzelnen Lose ungefähr in gleichem Maße wirtschaftlich attraktiv sind. Es ist somit davon auszugehen, dass Bieter für alle Lose Angebote abgeben werden, insbesondere, da sich durch den Ausbau mehrerer Lose durch einen Bieter Synergien ergeben werden. Soweit keine Aufteilung des Zweckverbandsgebietes in Lose erfolgt, besteht aufgrund der Gesamtgröße des Verbandsgebietes die Gefahr, dass kein Bieter in der Lage sein könnte, ein Angebot für das gesamte Gebiet abzugeben. Allerdings besteht bei einer Aufteilung des Gebietes in Lose im schlimmsten Fall die Gefahr, dass ein Los nicht ausgebaut wird, soweit kein entsprechendes Angebot für dieses Los eingeht.

Frage: Werden beim Ausbau durch einen Bieter alle Bürger mit an das Netz angeschlossen?

Herr Rickers: Jeder, der einen Anschluss möchte, soll ihn bekommen.

Frage: Wie teuer wird der Anschluss für den Hauseigentümer? Was zahlt der Endkunde?

Herr Rickers: Genaue Zahlen kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht nennen. Man muss mit einer einmaligen Anschlussgebühr rechnen sowie mit einer monatlichen Gebühr an den Anbieter. Genaue Details sind zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

Herr Rüsen: In bisher realisierten Projekten wird in der Regel mit einer Freistellung von den einmaligen Anschlussgebühren bis zu einem bestimmten Stichtag gearbeitet, um eine höhere Anschlussquote zu erreichen. Dies ist aber letztlich Sache des ausgewählten Bieters. Die Vertragsverhandlungen mit dem Bieter bieten die Möglichkeit, eben solche Details zu vereinbaren.

Bürgermeister Schütt, Gemeinde St. Annen: Die E.ON baut zusammen mit dem Anbieter KielNET gerade ein Glasfasernetz in der Gemeinde. Der Ausbau von ca. 80 % der Grundstücke wird damit erfolgen. Der Ausbau der restlichen 20 % soll über den BZV erfolgen.

Laut Herrn Rüsen wurde bisher davon ausgegangen, dass noch einige Häuser fehlen, so dass die Gemeinde bislang nicht aus der Ausschreibung herausgenommen worden ist. Herr Bgm. Schütt wird in den nächsten Tagen mit einer aktuellen Karte das Gespräch beim Kreis suchen, um eine Lösung zu finden.

In der **Gemeinde Dingen** bestehen ebenfalls bereits Ausbauplanungen bzw. wurden bereits Leerrohre mitverlegt. Die Gemeinde möchte die eigenen Vorhaben in einem Gespräch mit dem BZV koordinieren.

Frage: Wie sieht der Zeitplan aus?

Herr Ulich: Wir werden dem Protokoll einen aktuellen Zeitplan beifügen (siehe Anlage 3).

Frage: Ab wie viel Prozent wird ausgebaut?

Herr Dr. Bremer: Im Idealfall rechnet man mit einem Ausbau ab einer Anschlussquote von 60 %. Unterschriften vor Ort werden in der Regel zu 45 % erfolgen und die restlichen 15 % unterschreiben, wenn sie sehen, es wird gebaggert und der Nachbar bekommt eine Leitung, dann wird in der Regel der Baggerfahrer angesprochen, wie man auch noch in den Genuss des Netzes kommt. In einigen Städten erfolgte sogar eine Beratung durch die Baggerfahrer. Diese bekamen eine Provision für jeden vermittelten Anschlussvertrag.

Frage: Wer finanziert den Ausbau?

Herr Dr. Bremer: Der Breitband-Zweckverband wird kommunale, zinsgünstige Kredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW -und der Investitionsbank – IBSH - beantragen. Die Bieter zahlen eine Pacht an den BZV, mit der der Kredit gefilgt werden kann. Da Kommunalkredite zinsgünstig sind, kann auch der Bieter durch eine niedrigere Pacht wiederum dem Endverbraucher eine niedrigere monatliche Gebühr für die Produkte anbieten.

TOP 10 Beschlussfassung zur Gestattung der eigenverantwortlichen Realisierung der Breitbandversorgung in den Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog

Beschlussvorschlag: Den Gemeinden Kronprinzenkoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Friedrichskoog wird es aufgrund ihrer Anträge gestattet, die Breitbandversorgung im Gemeindegebiet in eigener Zuständigkeit und Verantwortung zu realisieren. Sie tragen als Verbandsmitglieder des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen weiterhin zur Umsetzung der übrigen Verbandsaufgaben bei, sind jedoch von dessen Investitions- und damit zusammenhängenden Kosten befreit.

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen ist von der Verpflichtung der Breitbandversorgung in Kronprinzenkoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Friedrichskoog entbunden.

Die Haftung der Gemeinden ist auf den jeweiligen Anteil an der ursprünglichen Stammkapitaleinlage beschränkt. Die Verbandsatzung ist bei künftiger Veränderung der Haftungssumme anzupassen.

Stimmenverhältnis: einstimmige Zustimmung

TOP 11 Beschlussfassung zur EU-weiten Ausschreibung einschließlich der Aufteilung des Gebietes des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen in Lose

Beschlussvorschlag: Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen beschließt die Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens auf der Grundlage der Bundesrahmenregelung Leerrohre hinsichtlich der Planung, des Baues und Betriebes eines NGA-Netzes für die im Anhang zur Beschlussvorlage dargestellten neun Lose.

Für den Fall, dass die Bundesnetzagentur dem Breitband-Zweckverband Dithmarschen aufgrund von konkreten Ausbauplänen privater Telekommunikationsunternehmen für einzelne Gemeinden keine Ausbaugenehmigung erteilt, wird der Verbandsvorsteher ermächtigt, eventuell erforderliche Anpassungen der Lose unter Berücksichtigung der bisherigen Grundsätze bei der Losbildung im Wege der Eilentscheidung vorzunehmen.

Stimmenverhältnis: Einstimmige Zustimmung bei 2 Enthaltungen.

Die Anlage zur Beschlussvorlage wird als Anlage 4 zur Niederschrift genommen. Inhaltlich ist die Karte mit den Anlagen maßgeblich für die Beschlussfassung. In der Excel-Tabelle fehlten die Gemeinden Hochdonn und Süderdeich, die allerdings in den Berechnungen berücksichtigt sind.

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Einwohnerfragestunde. Mangels Bedarfs wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Der Verbandsvorsteher schließt die Sitzung um 12.50 Uhr.

Heide, 06.09.2013



Peter Schoof
Verbandsvorsteher



Hanna Stegmann
Protokollführerin
